

Betreff:

WG: Veröffentlichung Konsultation

Von: bsbv@wko.at [<mailto:bsbv@wko.at>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 08:35

An: Fröhlich Norbert <norbert.froehlich@fma.gv.at>; lf.itVW <lf.itVW@fma.gv.at>

Betreff: Konsultation Leitfaden IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften

BSBV 55/Horvath/DW 3141

18.7.2018

Betrifft: **Konsultation Leitfaden IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei dürfen wir Ihnen - leider etwas verspätet - unsere Rückmeldung zum Leitfaden IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften übermitteln. Unsere Stellungnahme entspricht derjenigen der VÖIG, die Ihnen ohnedies bereits direkt zugegangen ist.

Eingangs sollte festgehalten werden, dass das Thema IT-Sicherheit einer ganzheitlichen bzw. einer unternehmensweiten Betrachtung, welche die Verantwortung insbesondere auch in den jeweiligen Fachbereichen einschließen muss, unterworfen werden sollte.

ad) Punkt 3. IT-Governance

Wir sehen die Nicht-Trennung von Anwendungs-entwickelnden Tätigkeiten und Tätigkeiten im Zuge des operativen IT-Betriebs nicht als Interessenkonflikt an. Vielmehr handelt es sich dabei um ein aktuelles Konzept (sogenanntes „DevOps“-Konzept).

ad) Kapitel 8. IT-Projekte

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das Denken in „IT-Projekten“ der agilen Arbeitsweise widerspricht, welche - aufgrund langjähriger Erfahrungen - auf die Umsetzung von kleinen, Business-value generierende Vorhaben setzt (um bspw. Sunk Cost oder Fehlentwicklungen zu reduzieren, eine bessere Time-To-Market zu ermöglichen, usw.). Eine Analyse, die vorab die damit einhergehenden Veränderungen ermittelt, kann einer agilen Arbeitsweise widersprechen, welche ja eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und IT vorsieht, und auf kleine, rasche Umsetzungen abzielt. Weiters ist anzumerken, dass die Einbeziehung von Risikomanagement, Compliance und Interner Revision v.a. eine Aufgabe der Fachbereiche und deren Pflicht im Zuge der Formulierung der Anforderung ist. Auch Legal sollte an dieser Stelle erwähnt und in IT-Projekte miteinbezogen werden, um die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bei der Umsetzung von IT-Projekten betreffend IT-Sicherheit zu gewährleisten.

ad) Punkt 12. Besondere Aspekte bei Verwaltungsgesellschaften

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Konzernverbindungen zwischen Kreditinstituten und Verwaltungsgesellschaften die IT-Leitfäden entsprechend kompatibel anwendbar sind und auch umgesetzt werden und regen eine Kürzung an dieser Stelle an.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
[Bundessparte Bank und Versicherung](#)
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at